

**Entgeltordnung der Stadt Olbernhau
für das „Haus der Begegnung“ Rothenthal
(EntgO HdB)
vom 15.12.2022**

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 mit Beschluss-Nr.: SR-28/2022/6.5Ö folgende Entgeltordnung für das „Haus der Begegnung“ Rothenthal beschlossen:

§1 Allgemeines

Das „Haus der Begegnung“ Rothenthal ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Olbernhau. Für die Benutzung/Inanspruchnahme werden Entgelte auf privatrechtlicher Basis nach dieser Ordnung erhoben.

§2 Entgeltpflicht

Für die Nutzung und Inanspruchnahme von Leistungen einer öffentlichen Einrichtung oder eines Teils der öffentlichen Einrichtung werden Entgelte erhoben nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Entgelttarifs, welcher Bestandteil dieser Entgeltordnung ist. Abweichungen hiervon sind in begründeten Fällen zulässig und bedarf der Zustimmung des Bürgermeisters.

§3 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft und am 31.12.2024 außer Kraft.

Olbernhau, 15.12.2022

Jörg Klaffenbach
Bürgermeister

- Siegel -

Anlage
Entgelttarif

Entgelttarif zur Entgeltordnung

Für alle anderen Nutzer gelten folgende Entgelttarife:

	Nutzungszeit	Entgelttarif
Theatersaal	pro Stunde	25,00 EUR
	Tagessatz* ab 6 Std.	150,00 EUR
Cafeteria	pro Stunde	15,00 EUR
	Tagessatz* ab 6 Std.	90,00 EUR
Vereinsraum	pro Stunde	20,00 EUR
	Tagessatz* ab 6 Std.	120,00 EUR
Gaststätte	pro Stunde	20,00 EUR
	Tagessatz* ab 6 Std.	120,00 EUR
Leseraum	pro Stunde	20,00 EUR
	Tagessatz* ab 6 Std.	120,00 EUR
Benutzung Billard	pro Stunde	5,00 EUR**
	Pfand	3,00 EUR
Benutzung Fitnessgeräte		
Erwachsene	pro Stunde	5,00 EUR**
Zehnerkarte		40,00 EUR**
Kinder bis 14 Jahre	pro Stunde	2,50 EUR**
Zehnerkarte		20,00 EUR**

Die Benutzung der Fitnessgeräte und des Billardtisches sind nicht in der Raummiete inbegriffen und müssen gesondert entrichtet werden.

Ermäßigungen (mit Ausnahme der Benutzung der Fitnessgeräte und des Billards):

- Nachgeordnete Einrichtungen der Stadt Olbernhau nutzen die Räume unentgeltlich.
- Eingetragene, gemeinnützige Vereine mit Sitz in Olbernhau zahlen 25 % des Entgelttarifes.
- Regionale, gemeinnützige Vereine mit Sitz im Landkreis zahlen 50 % des Entgelttarifes.

* 24 Stunden

** inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer